

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
121 01	680	Ablieferung der Staatlichen Münzen Baden- Württemberg	-	-	-	-
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Landesbetriebs für die Ver- mehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzel- fall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - und für Mehrausgaben bei veran- schlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	680	Zuschuss an die Staatlichen Münzen Baden- Württemberg	-	-	-	-
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	-	-	-	-
		Gesamtausgaben	-	-	-	-
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
		Gesamtausgaben	-	-	-	-
		Überschuss	-	-	-	-